

huot de Foar“. Um sich die Kreuzschmerzen zu vertreiben, legte sich der Betreffende auf den Bauch in eine Furche, dann ein Kamerad mit den Füßen auf dessen Rücken tritt.

Wer vormäht, darf die Wôt, d. i. den durch niedergetretene Halme bezeichneten Grenzstrich zwischen zwei Wiesen mitmähen; wer vorschneidet, darf die Grenzfurche mitschneiden, daher das Sprichwort:

„Wié firmét, erhält e Rand:
Wié firschneit, erhält e Kand.“

5. Wenn ein Mäher hinter den Andern zurückbleibt, sagen die Andern: Wät eng Gáz huot dén!“ oder „bréng d'Gäs erno!“

6. Wenn Einer beim Heimfahren ein Fuder umwirft, sagte man von ihm: „En ass Méer gin!“

7. Wenn beim Aufladen des Heues die Dienstleute unter dem Wagen hervoreichen, oder unter demselben zur andern Seite hindurchschlüpfen, so wird das Fuder beim Nachhausefahren umstürzen, es bricht ein Rad, oder es ereignet sich sonst ein Ungemach. Gutberathene Landleute lassen sich darum die Mühe nicht verdrießen, beim Aufladen stets den Umweg zu machen, wenn sie etwas auf der andern Seite des Wagens zu schaffen haben. Auch lassen sie die Halme, welche nach dem Festbinden des Wiesbaumes noch in der Wiese unter dem Wagen liegen, den Armen zur Nachlese zurück. Ist Jemand aus Unbedacht oder aus Arglist unter dem Wagen durchgeschlüpft, so bleibt nichts Anders übrig, als den Betreffenden wieder denselben Weg rückwärts zu treiben. Thut dieser es nicht, so muß es ein anderer an seiner Stelle thun. So war es früher Brauch bei den altern Eschern. (Sich a. d. Mzette.)

Wird der Wiesbaum auf der linken Seite aufgerichtet, so bedeutet das Unglück. Darum nennen die Bauern auch diese Seite die Unglücksseite.

8. Manchmal lassen dicke Bauern das Heu zum dritten Hauscht mähen; der Mäher erhält in dem Fall für seine Arbeit jeden dritten Haufen.

9. Vom Heudörren heißt es in einem unserer Sprichwörter: „Wé d'Löschén Herleichemsdäg diren, esò dirt d'Hé.“

10. Zu Weiler zum Th. erhält der Pfarrer von den vier Schafbauern eine Koarécht (Karre) Heu und Grummet. Dafür singt er jeden Martini, auf Kirmesmontag, eine Kirmesmesse.

Weisthümliches. — 11. Heumähen und Kornschneiden waren früher eine der Hauptfrohnarbeiten in unserm ackerbautreibenden Lande und wird derselben in unserm Weisthümern in besonderer Weise erwähnt. Sie zerfielen in Gespann- und Handfrohuden, so daß weder der Wohlhabendere, noch der Arme verschont blieben. Sie wurden (Hardt, XVII) nach bestehenden Frohnordnungen gegen Beföstigung, unter Aufsicht von Gericht, Ortscentner, Boten und herrschaftlichen Dienern verrichtet. Im Weithum von Lemingen (Hardt 431) entschuldigte keine noch so dringende Arbeit vom Frohndienste: Wer auch ein frau, die ein deich in der möellen (Mulde, Bactrog) hett, dieselbig soll den deich mit fleisz zum offen helffen und darnach zum fröhnen kommen. Gleichfalls so ein frau ein seugen kind hett, soll sie ein magt darbey stellen, das Kind zu warten, denselbigen sollen die herrn den kosten gleich andern frohneren auch geben.

Zu Aspelt bestand das Morgenessen der Mäher aus Suppe, Käse und Brod; zum Abendessen erhielten sie gebührlüche Kost. Die Heuarbeiter erhielten drei Mal gebührlüche Hausmannskost.

7.... desgleichen (ist ein jeder eigen mann schuldig) die wiesz in lachen zu mehen, zu zehnden (spreiten und wenden), zu hauffen, uffzumachen und hinauszuführen, gleich anderen frönderen, vermitz dreymahl ihres hausmans gebürlichen kosten, nemblich wannehr sie die wiese mehen, soppe, kecs undt brott zu morgen- und abenteszen gebürlichen kosten,